



Vorbericht zum Haushalt

2014

Entwurf



Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014

Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie für die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar.

Seine Aufgabe besteht nach § 7 GemHVO insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Stadt Bornheim anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auch auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele

- Eigenkapitalerhalt
- Entschuldung
- Sicherstellung der Liquidität
- Konsolidierung

einzugehen.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu ermöglichen. Insoweit entspricht der Vorbericht von seiner Funktion dem Lagebericht im Jahresabschluss.

Um die Transparenz der Haushaltsdaten zu erhöhen, sind darüber hinaus Haushaltsrisiken mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.



Vorbemerkungen

Der Stand des NKF-Reform- und Weiterentwicklungsprozesses stellt sich bei der Stadt Bornheim wie folgt dar:

Jahresabschlüsse 2007 – 2012

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 liegen in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor.

- Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses
 - 2007 erfolgte am 28. September 2011
 - 2008 erfolgte am 15. Februar 2012
 - 2009 erfolgte am 24. August 2012
 - 2010 erfolgte am 05. Dezember 2012.
- Der festgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises im April 2013 angezeigt. Das Anzeigeverfahren konnte im August 2013 abgeschlossen werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im September 2013.
- Der aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 befindet sich in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Die Feststellung durch den Rat der Stadt Bornheim ist in der Ratssitzung am 10. Oktober 2013 vorgesehen.

Der Haushaltsplanung für 2014 lagen damit erstmals die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis eines aufgestellten Jahresabschlussentwurfs (2012) zu Grunde.

NKF – Weiterentwicklungsprozess

- Gesamtabschlüsse

Zum Sachstand wurde regelmäßig im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 2. Juli 2013, berichtet.

Um die angestrebte Aufstellung des ersten Konzernabschlusses bis Ende des Jahres 2013 trotz andauernder Konzessionierungsverfahren Strom und Gas sicherzustellen, wurde – auch unter Nutzung von Synergieeffekten – eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG als bisherige Betriebsführerin für das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Bornheim bei der Überleitung der erforderlichen Daten in Abstimmung mit der Stadt zu begleiten und der Stadt die geprüften Daten bis zum 30.06.2013 für Zwecke der Konsolidierung zur Verfügung zu stellen.



Entsprechend dem in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung aufgestellten Zeitplan soll der Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 im September 2013 aufgestellt werden. Der gesetzlich vorgeschriebene Beschluss des Rates zum Gesamtabchluss 2010 ist im Dezember 2013 vorgesehen.

Die Erstellung der Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 bis 2013 soll sukzessive erfolgen. Die Prozesse sollen bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

- **Produktorientierte Ziele und Kennzahlen**

Prozessziel ist die Implementierung einer wirkungsorientierten Steuerung im städtischen Haushalt. Um dies zu erreichen, ist die Bildung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung unumgänglich. Diese Forderung findet ihre gesetzliche Grundlage in § 4 in Verbindung mit § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW –GemHVO-.

Ziele und Kennzahlen sind die künftige Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes.

Hier führt die Gegenüberstellung von gewünschten Ergebnissen zum Wohle/Nutzen der Bürger und Bürgerinnen im Rahmen der kommunalen Leistungserbringung und dem dazugehörigen Budget sowie Personaleinsatz zu einer wesentlich höheren Transparenz. Es wird deutlich, ob und inwieweit vereinbarte Ziele erreicht werden können.

Konzeptionell erschließt sich die Aufgabe in dem Projekt Ziele und Kennzahlen. Die Leitung des Projektes obliegt der Stabstelle Controlling. Die in den jeweiligen Fachbereichen verantwortlichen Akteure sind in das Projekt eingebunden.

Die Umsetzung des Prozesses der Zielfindung und Zielpräzisierung erfolgt stufenweise. Die Projektarbeit wurde im Jahre 2013 begonnen, so dass die ersten Projektergebnisse in den Haushaltsentwurf 2014 Eingang gefunden haben.

Mit der Weiterentwicklung des Projektes wird der Haushaltsplanungsprozess künftig eine flächendeckende zielorientierte Basis finden und die Steuerungsqualität der Haushaltsplanung verbessert werden.

Ziele und Kennzahlen sieht der Haushalt 2014 in folgenden Produktgruppen vor:

- 1.01.09 Personalmanagement
- 1.01.10 Finanz- und Rechnungswesen
- 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung
- 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.03... Schulträgeraufgaben
- 1.06.01 Kindertagesbetreuung
- 1.06.03 Jugendhilfe
- 1.12.02 Straßenbau-,unterhaltung und -bewirtschaftung
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.



Haushaltsgespräche

Im unmittelbaren Anschluss an die dezentrale Haushaltsplanung durch die Fachbereiche und Stabstellen fanden mit allen Budgetverantwortlichen Haushaltsgespräche statt.

Im Fokus dieser Gespräche standen

- die Haushaltskonsolidierung
- die Ausrichtung der Haushaltsplanung an fachbereichsbezogenen Kapazitäten und
- die Integration von Zielen und Kennzahlen im Sinne des Aufbaus einer wirkungsorientierten Steuerung.

Die Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

- Strategische Haushaltskonsolidierung

Hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Haushaltskonsolidierung wird auf das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis 2022 verwiesen.

Wie auch bereits im Eckdatenpapier des Stadtkämmerers zum Haushaltsprozess eingefordert, besteht weiterhin die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotentiale zu realisieren.

- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Der Gesetzgeber hat mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) die Behandlung von GWG`s (bisher Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € brutto) geändert. Hierdurch werden GWG`s ab dem Haushaltsjahr nicht mehr als bilanzielle Abschreibungen geplant, sondern unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt.

Die den Aufwendungen folgenden Auszahlungen stellen weiterhin Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar. Entsprechende Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen werden ebenfalls der Investitionstätigkeit zugeordnet, der Ertragsanteil verbleibt im konsumtiven Teil des Haushaltes.

- Verluste aus Anlagenabgängen

Eine weitere wesentliche Auswirkung stellt die ab 2013 wirksam gewordene ergebnisneutrale Behandlung von Verlusten aus Anlagenabgängen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen dar. Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Damit ist eine ergebniswirksame Planung solcher Vorgänge rechtlich ausgeschlossen.



- **Neuveranschlagung von Investitionen**

Das gesetzliche Instrument der Übertragung von Ermächtigungen im investiven Bereich wird in Abkehr von der bisherigen Praxis auf die Investitionsmaßnahmen beschränkt, die sich nicht plangemäß ins Folgejahr erstrecken.

Der Haushalt 2014 umfasst somit auch neu veranschlagte investive Maßnahmen, die absehbar nicht in 2013 abschließend umgesetzt werden können.

- **Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen**

Die GemHVO sieht in § 2 Abs. 1 Nr. 8 vor, dass aktivierte Eigenleistungen als einzelne Positionen im Ergebnisplan ausgewiesen werden können.

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Baumaßnahmen) durch eigene Leistungen der Gemeinde gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen).

Bei Projekten, deren Ingenieur- und Planungsleistungen an Dritte vergeben werden, betragen die Kosten des städtischen Personals erfahrungsgemäß rd. 2,5 bis 3 % der geplanten Gesamtkosten. Werden jedoch Ingenieur- und Planungsleistungen selbst von der Gemeinde erbracht, steigt dieser Anteil kalkulatorisch auf rd. 10 %.

Der Ansatz als Ertragsposition hat die Aufgabe, die in verschiedenen Produktgruppen ausgewiesenen Personalaufwendungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen, zu kompensieren und über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition abzuschreiben.

- **Weitere Weiterentwicklungsprozesse**

Weitere Optimierungsprojekte wie zum Beispiel Budgetkonzept, Konzernsteuerung, Liquiditätsmanagement und Stärkung von Bürgerbeteiligung werden künftige Haushalte tangieren.

Risikobetrachtung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2014

- **Schuldenbremse**

Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich die Begrenzung der Staatsverschuldung geregelt. Die Nettokreditaufnahme des Bundes soll ab dem Jahr 2016 maximal 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes betragen, für die Länder wird ab dem Jahr 2020 die Nettokreditaufnahme ganz verboten.

Der durch die Schuldenbremse drastisch befeuerte Sparzwang wird voraussichtlich zu schmerzhaften Einschnitten in allen Bereichen führen. Es ist zu befürchten, dass der zunehmende Spardruck sich möglicherweise auch – beispielsweise durch Verringerung der Verbundmasse – auf die Finanzausstattung der Kommunen im Rahmen des Finanzausgleiches auswirken wird.



- Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken sind marktzinsbedingte Vermögens- und Einkommensrisiken, deren Übernahme am Kapitalmarkt mit einer Risikoprämie entschädigt wird. Die europäische Staatsschuldenkrise verdeutlicht am Fall „Griechenland“, dass es risikolose Titel nicht mehr gibt, die Bonität des öffentlichen Schuldners also nicht mehr uneingeschränkt zweifelsfrei ist.

Die Strukturveränderungen an den Märkten, damit einhergehende Verschiebungen der Refinanzierungsbedingungen und absehbare weitere regulatorischen Auflagen (Basel III) veranlassen die Kreditinstitute zunehmend, sich auch bei Kommunen mit der Frage zu befassen: Ist die Bedienung des Kredites gewährleistet? Diese Frage wird mittlerweile differenziert betrachtet.

In bestimmten Situationen wird überhaupt kein Kredit mehr gewährt bzw. kein Angebot mehr abgegeben. Solche Erfahrungen hat auch der Fachbereich Finanzen bei Konditionsabfragen gemacht.

- Kassenkredite

Eine besondere Problematik geht von steigenden Kassenkrediten aus. Ihnen stehen keine geschaffenen Werte oder Investitionen gegenüber. Wenn sie auch ursprünglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt sind, haben sie sich auch in Bornheim seit mehreren Jahren zur Dauereinrichtung auf hohem Niveau entwickelt.

- Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich durch das Land

Die Sanierung der Kommunalfinanzen ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Ziel ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kommunen.

Zum Thema Kommunalfinanzen hat das Landeskabinett am 16. Juli 2013 Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die kommunale Familie beschlossen. Hierbei handelt es sich um die

- Eckpunkte für die Erhebung einer Solidaritätsumlage,
- Eckpunkte zum GFG 2014 sowie
- Neuregelungen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Von den nachhaltig finanzstarken Kommunen soll eine Solidaritätsumlage aufgebracht werden. Diese wird sieben Jahre lang von den Kommunen erhoben, deren Steuerkraft im jeweiligen aktuellen Haushaltsjahr höher ist als ihr nach den Kriterien des Finanzausgleiches ermittelter Bedarf.

Nach der aktuellen Entwicklung der Verbundsteuern werden die Kommunen mit dem GFG 2014 voraussichtlich rd. 8,35 % mehr an Zuweisungen erhalten gegenüber dem Jahr 2013. Die Verbundgrundlagen und die Verbundquote werden sich gegenüber dem laufenden Jahr nicht verändern. Allerdings werden zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs die benötigten Grunddaten auf den letzten verfügbaren Stand (2009) gebracht. Die Aktualisierung wird sich auf die Gewichtung der einzelnen Bedarfssätze des GFG und somit auch auf den Soziallastenansatz auswirken.



Über die Umsetzung des Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleiches (sog. FiFo-Gutachten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Die Veröffentlichung einer ersten Modellrechnung ist erfolgt und im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2014 berücksichtigt.

- **Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)**

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 11.12.2007 ist das Land verpflichtet, Überzahlungen bei den kommunalen Solidarbeiträgen zu den Lasten der Deutschen Einheit auszugleichen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde 2010 das Einheitslastenabrechnungsgesetz verabschiedet. Gegen dieses Gesetz haben zahlreiche Kommunen erfolgreich Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Gesetz wurde durch Urteil vom 08.05.2012 für nichtig erklärt.

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ELAG wird voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen werden.

Der Städte- und Gemeindebund hat mit Schnellbrief vom 16.07.2013 zum Sachstand des ELAG berichtet und den Kommunen die gemeindeschaffen Modellrechnungen für die Abrechnungsjahre 2009 bis 2011 zugeleitet.

Weitere Erläuterungen zur Veranschlagung sind in der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt.

- **Kreisumlage**

Der Rhein-Sieg-Kreis plant in seinem Haushalt 2013/2014 und für den Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 ausgeglichene Haushalte.

Dieser Plan-Erfolg ist jedoch nicht gänzlich risikofrei. Auf ein deutliches Risiko weist der Rhein-Sieg-Kreis vielmehr im Vorbericht zum Doppelhaushalt 2013/2014 auf Seite 24 hin. Hiernach ist auf Grund der Entwicklung des Mittelbedarfs für die Hilfen nach dem SGB XII mit Mehrbedarfen zu rechnen. Auch stetig steigende Aufwendungen für die Leistungen der Hilfe zur Pflege / Pflegewohnungsgeld infolge des demografischen Wandels insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe werden erwartet. Auch wird auf die risikobehaftete Kostenentwicklung für Unterkunft und Heizung nach SGB II hingewiesen, da das Bundessozialgericht in 2012 die Angemessenheitskriterien für Wohnraum erhöht hat.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat darüber hinaus angekündigt, eine Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 verabschieden zu wollen. Die Beschlussfassung des Kreistages ist im Dezember 2013 vorgesehen. Auswirkungen einer solchen Nachtragssatzung auf den Haushalt der Stadt Bornheim sind im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht berücksichtigt.



- **Umlagegenehmigungsgesetz**

Ende 2012 ist das Umlagegenehmigungsgesetz in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird den Kreisen die Möglichkeit gegeben, neben der allgemeinen Kreisumlage eine Sonderumlage zu erheben, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist.

- **Konjunkturentwicklung**

Ein nicht unerhebliches Risiko liegt in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung. Die konjunkturelle Entwicklung hat große Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Käme es hier zu deutlichen Einbrüchen, würde sich dies negativ auf die städtischen Finanzen auswirken.

Wenn sich auch die deutsche Wirtschaft laut Konjunkturbarometer (DIW Berlin) im Jahr 2013 weiter auf Wachstumskurs befindet, so dürfen anlassbedingte hervorgerufene gegenströmige Entwicklungen nicht unbeachtet bleiben.



Eckpunkte – Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		2012	2013	2014	2015	2016	2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	-44.025.505	-45.275.886	-48.152.000	-51.203.000	-53.025.000	-55.932.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.855.002	-16.091.029	-17.682.879	-17.426.269	-17.494.892	-18.112.766
3	+ Sonstige Transfererträge	-299.086	-246.950	-251.300	-251.300	-251.300	-251.300
4	+ Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.315.506	-3.781.659	-4.446.457	-4.515.271	-4.563.090	-4.607.787
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-815.500	-825.866	-653.268	-653.268	-653.268	-653.268
6	+ Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.848.795	-1.180.903	-1.349.038	-1.264.048	-1.265.030	-1.288.006
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-4.203.620	-3.250.111	-3.385.095	-3.358.076	-8.917.888	-6.989.670
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	-258.622	-169.600	-154.400	-167.000
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	-72.363.014	-70.652.404	-76.178.659	-78.840.832	-86.324.868	-88.001.797
11	- Personalaufwendungen	17.455.810	19.233.491	20.090.486	20.459.920	20.592.700	20.831.587
12	- Versorgungsaufwendungen	1.108.114	986.398	918.445	938.735	950.411	956.731
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.918.582	13.546.806	15.402.511	15.366.418	16.659.751	15.112.166
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.491.755	6.458.524	6.431.473	6.615.200	6.748.948	6.768.261
15	- Transferaufwendungen	33.283.212	33.810.027	36.482.286	36.556.829	37.418.944	37.971.385
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.861.399	4.539.951	4.277.501	4.093.233	4.019.303	3.995.749
17	= Ordentliche Aufwendungen	78.118.873	78.575.197	83.602.702	84.030.335	86.390.057	85.635.879
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.755.858	7.922.793	7.424.043	5.189.503	65.189	-2.365.918
19	+ Finanzerträge	-1.050.587	-969.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.095.981	4.571.000	4.040.000	4.321.000	4.321.800	4.383.700
21	= Finanzergebnis	3.045.394	3.601.900	2.770.900	3.051.900	3.052.700	3.114.600
22	= Ordentliches Jahresergebnis	8.801.253	11.524.693	10.194.943	8.241.403	3.117.889	748.682
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	8.801.253	11.524.693	10.194.943	8.241.403	3.117.889	748.682

Im Haushaltsjahr 2014 wird ein Fehlbedarf von rd. 10,2 Mio. EUR erwartet. Damit liegt der erwartete Fehlbedarf zwar deutlich unter dem geplanten Ergebnis des Haushaltsjahres 2013, gleichwohl aber ebenso deutlich über dem tatsächlichen Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2012.

In Höhe des ausgewiesenen Fehlbedarfes wird die Stadt Bornheim im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs weiteres Eigenkapital einsetzen müssen.

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum nehmen die ausgewiesenen Fehlbedarfe tendenziell ab, im Haushaltsjahr 2017 liegt der Fehlbedarf sogar bei unter 1 Mio. EUR. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2016 und 2017 Umlegungsverfahren geplant sind, die sich positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken werden. Solche Sondereffekte sind in der weiteren Fortschreibung nach 2017 nicht enthalten.

Diese Entwicklung ist Ausdruck des Willens der Stadt Bornheim, den bereits bei Aufstellung des Doppelhaushaltes 2012/2013 und des hierauf aufbauenden Haushaltssicherungskonzeptes 2022 im Jahre 2022 erreichten „echten“ Haushaltsausgleich auch tatsächlich zu erreichen. Die Defizitsenkung ist unmittelbare Folge von Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2013, 2015 und 2017, von steigenden Finanzerträgen sowie moderat ansteigenden Aufwendungen.



Haushaltsausgleich im NKF

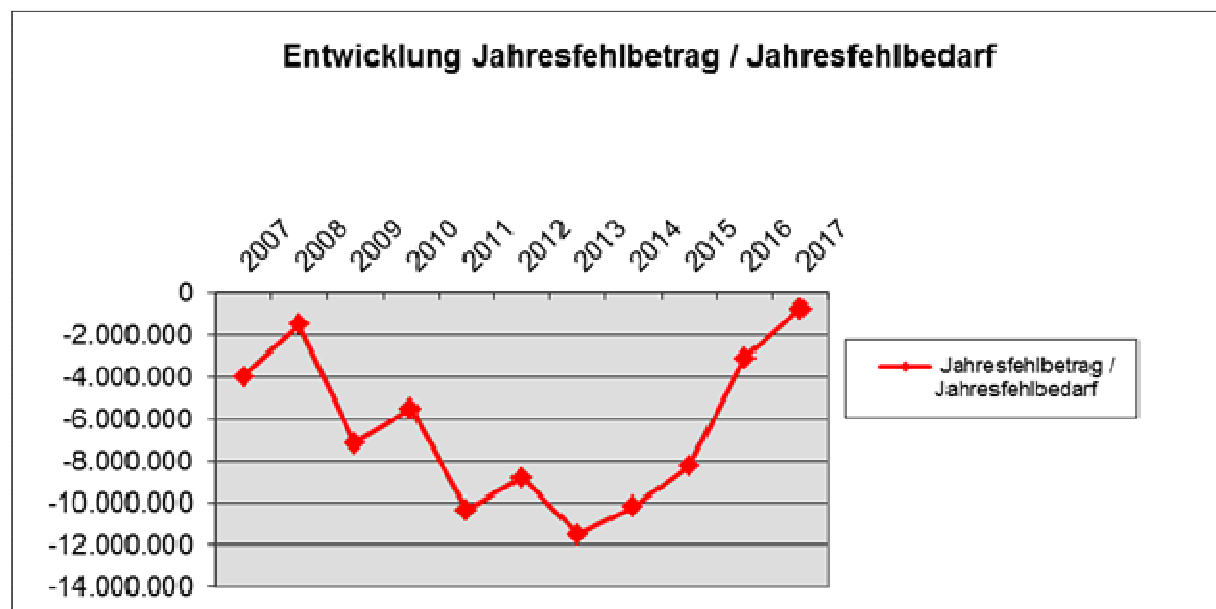
Die Stadt hat nach § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Da die Planung des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 die Verringerung des Kapitals der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel vorsah, musste nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufgestellt werden. In dem Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 konnte ein Planausgleich im Jahre 2022 dargestellt werden. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Verfügung vom 26.09.2012 das Haushaltssicherungskonzept bis 2022 der Stadt Bornheim genehmigt.

Diese für die Stadt Bornheim wichtige strategische Zielsetzung liegt der Haushaltsplanung 2014 und dem fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzept 2022 zu Grunde.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann in dem Haushaltsjahr 2014 sowie in den Planjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2017 nur durch die weitere Inanspruchnahme von Eigenkapital erreicht werden, da die Aufwendungen die zur Verfügung stehenden Erträge im gesamten Planungszeitraum übersteigen.



Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.



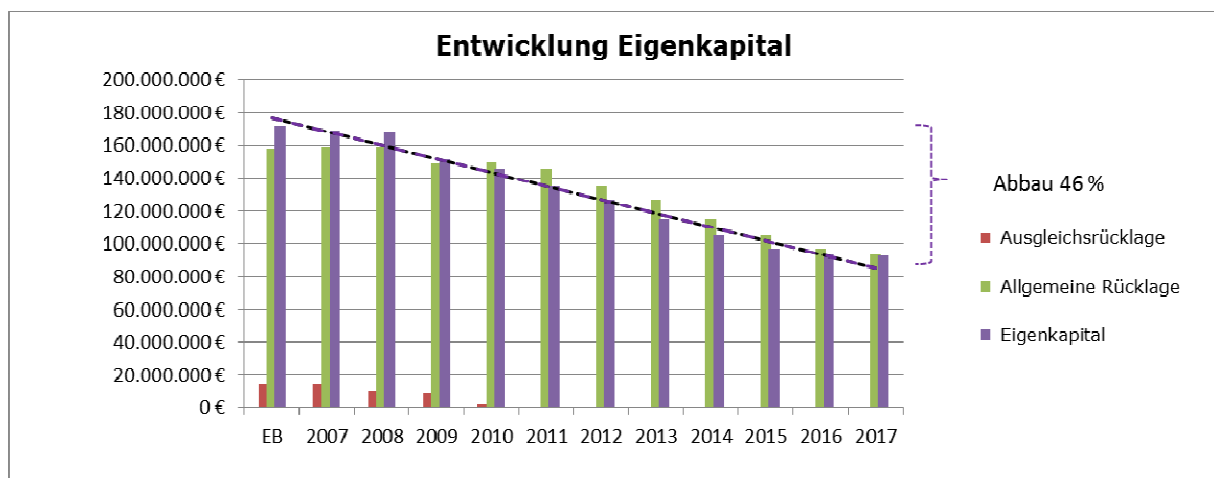
Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus:

Bestand Rücklage	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgleichsrücklage	14.032.040	14.653.633	10.674.668	9.188.668	2.034.267	0	0
Allgemeine Rücklage	157.951.751	158.637.816	158.648.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368
	171.993.791	173.291.449	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368
Jahresfehlbetrag / Jahresfehlbedarf		-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-5.801.253
Sonstige EB / EK Auswirkungen		1.297.388	8.392	-9.423.828	108.835	0	0
Σ Eigenkapital	171.993.791	169.312.105	167.834.578	151.256.367	145.848.930	135.519.368	129.718.115

Die Entwicklung des Bestandes zum 31.12.2010 zeigt den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage auf. Somit steht in den kommenden Jahren weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich –nur noch- durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.

Bestand Rücklage	2013	2014	2015	2016	2017
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	126.718.115	115.193.422	104.998.479	96.757.076	93.639.187
	126.718.115	115.193.422	104.998.479	96.757.076	93.639.187
Jahresfehlbetrag / Jahresfehlbedarf	-11.524.693	-10.194.943	-9.241.403	-3.117.889	-749.682
Sonstige EB / EK Auswirkungen	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	115.193.422	104.998.479	96.757.076	93.639.187	92.890.505

Aus der vorstehenden Abbildung ist erkennbar, dass sich die Inanspruchnahme des Eigenkapitals ab dem Haushaltsjahr 2015 verlangsamt. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen zurückzuführen. Bis zum Jahre 2017 ist mit einem Abbau des Eigenkapitals von rd. 79 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 46 %.





Haushaltsanalyse und Kennzahlen

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Bornheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine so genannte Standortbestimmung ermöglichen.

Kennzahlen NRW	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kennzahlen zur haushalts wirtschaftlichen Gesamtsituation:						
Auwärtsdeckungsgrad (ADG)	92,6	89,9	91,1	93,8	99,9	102,8
Fehlbetragsquote (FBQ)	6,5	11,8	11,8	10,9	4,6	1,1
Kennzahlen zur Ertragslage:						
Steuerquote (StQ)	60,8	64,1	63,2	64,9	61,4	63,6
Netto-Steuerquote (NStQ)	63,5	66,7	65,7	67,5	63,8	66,0
Zuwendungsquote (ZwQ)	23,3	22,8	23,2	22,1	20,3	20,6
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgeltquote	6,0	5,4	5,8	5,7	5,3	5,2
Kennzahlen zur Aufwandslage:						
Personalintensität 1 (PI 1)	22,3	24,5	24,0	24,3	23,8	24,3
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	16,5	17,2	18,4	18,3	19,3	17,6
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,6	43,0	43,6	43,5	43,3	44,3
Umlagequote	24,2	25,1	23,4	23,7	23,9	24,5
Kennzahl zur Finanzlage:						
Zinslastquote (ZLQ)	5,2	5,8	4,8	5,1	5,0	5,1
Kennzahlen zur Vermögenslage:						
Abschreibungsintensität	8,3	8,2	7,7	7,9	7,8	7,9
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	41,5	22,1	28,8	28,2	29,3	30,3

Von wesentlicher Bedeutung sind die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Die Kennzahl ADG bezieht nicht das Finanzergebnis des jeweiligen Jahres mit ein. Sie bildet das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ab und gibt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Kommune durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Der ADG steigt in dem Mehrjahreszeithorizont 2014 bis 2017 stetig an und liegt im Jahre 2017 erstmals wieder über 100 %.

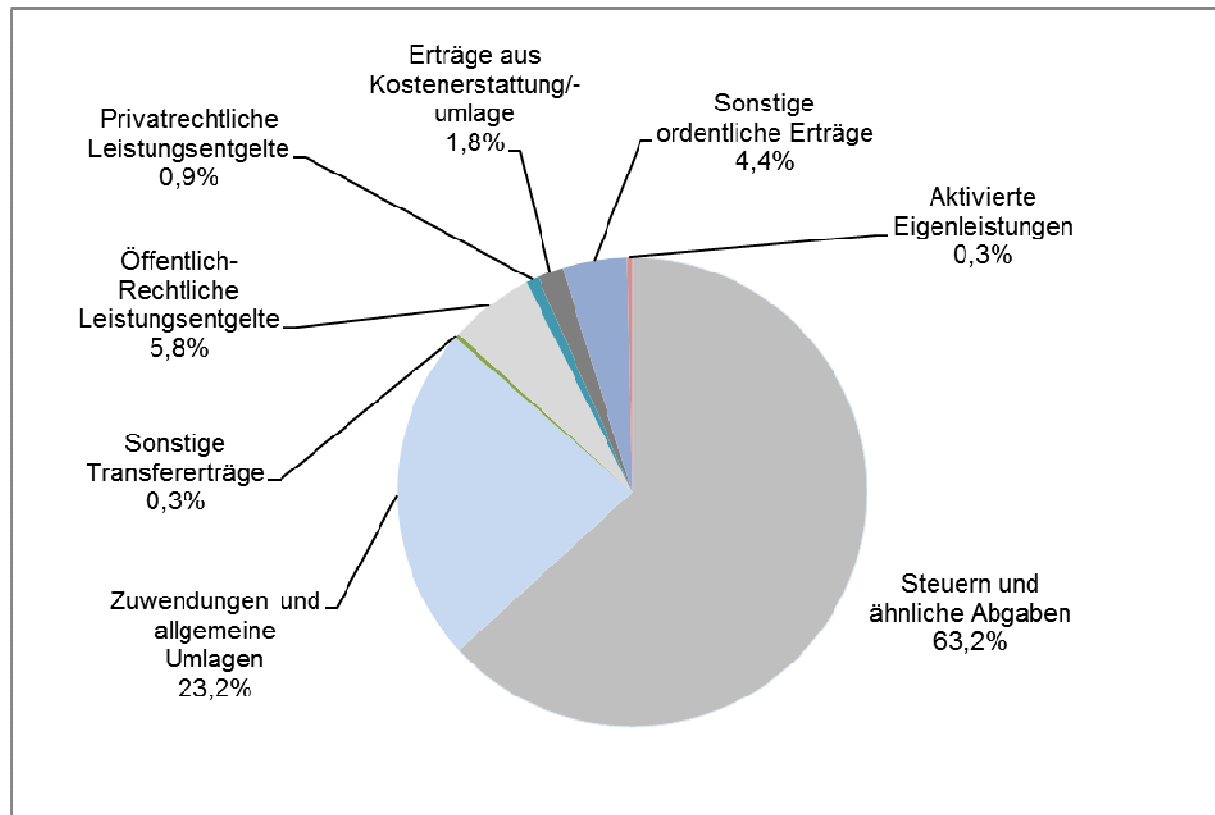
Fehlbetragsquote (FBQ)

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Schrumpft das Eigenkapital, führt dies bei Fortbestehen einer Fehlbetragsentwicklung zu einem Anstieg dieser Kennzahl.

In dem Mehrjahreszeithorizont 2014 bis 2017 steigt die städtische FBQ im Jahre 2014 auf 11,8 % an, nimmt jedoch in den Folgejahren ab und erreicht in 2017 einen historisch niedrigen Wert von 1,1 %.



Strukturdiagramm - Erträge 2014



Entwicklung der Steuererträge

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
401100 Grundsteuer A	-196.426	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000	-195.000
401200 Grundsteuer B	-6.345.808	-7.274.070	-7.120.000	-7.660.000	-7.750.000	-8.310.000
401300 Gewerbesteuer	-11.930.427	-12.340.466	-12.748.000	-13.708.000	-14.119.000	-15.128.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-21.587.072	-21.556.000	-24.065.000	-25.430.000	-26.775.000	-28.087.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-897.072	-888.300	-943.000	-973.000	-1.003.000	-1.032.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-310.867	-295.000	-340.000	-340.000	-340.000	-340.000
403300 Hundesteuer	-248.454	-262.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
405100 Kompensationszahlung	-2.509.378	-2.425.050	-2.451.000	-2.607.000	-2.553.000	-2.550.000
Steuern und ähnliche Abgaben	-44.025.505	-45.275.886	-48.152.000	-51.203.000	-53.025.000	-55.932.000

Die Grundsteuern A und B beziehen sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes.

Das Aufkommen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurde auf Basis der im HSK 2012-2022 festgelegten Hebesatzsteigerungen (2013, 2015, 2017) und den vorgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert. Aktuelle Entwicklungen aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurden ebenfalls berücksichtigt.



Eine gleichbleibende Entwicklung ist bei der Grundsteuer A, der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer zu verzeichnen.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden die Auswirkungen der sehr positiven konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre berücksichtigt.

In den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die weiteren Informationen zur Planung der wesentlichen Ertragsarten dargelegt.

Die Erläuterungen verweisen zu einigen Positionen auf die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014 – 2017. Gemäß § 6 GemHVO ist in den Haushaltsplan die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Hierzu sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten (OD) berücksichtigt werden.

Die OD 2014 – 2017 berücksichtigen

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2013,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs,
- die Stabilitätskriterien der Europäischen Union und
- aktuelle Erkenntnisse des Ministeriums für Inneres und Kommunales

und gehen in der Regel von der geltenden Rechtslage aus.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung betrachtet nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr, eine periodengerechte Zuordnung des Zuflusses, zum Beispiel von Gewerbesteuvoraus- oder -nachzahlungen kann nicht erfolgen, da die dafür notwendigen Prognosegrundlagen dem Ministerium nicht zur Verfügung stehen.

Die OD liefern nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW. Sie können deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung sein.

Entwicklung der Zuwendungen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-7.675.430,00	-9.260.900,00	-8.467.000	-7.815.000	-7.797.000	-8.164.000
412100 Bedarfszuweisungen vom Land	-901.444,00					
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land						
414200 Zuweisungen vom Land	-6.322.677,28	-5.382.788,00	-7.323.760	-7.722.998	-7.727.517	-7.908.285
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-55.177,06	-27.000,00	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-75.028,32	-82.917,00	-64.000	-49.800	-36.000	-34.500
4..... Auflösung von Sonderposten	-1.825.245,10	-1.337.424,00	-1.803.119	-1.813.471	-1.909.375	-1.980.981
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.855.001,76	-16.091.029,00	-17.682.879,00	-17.426.269,00	-17.494.892,00	-18.112.766,00

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Anteil Schlüsselzuweisungen vom Land	45,5%	57,6%	47,9%	44,8%	44,6%	45,1%
Anteil Bedarfszuweisung	5%	0%	0%	0%	0%	0%
Anteil Allgemeine Zuweisungen vom Land	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Anteil Zuweisungen des Landes	37,5%	33,5%	41,4%	44,3%	44,2%	43,7%
Anteil Zuweisungen von Gemeinden	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Anteil Zuweisungen vom so. öff. Bereich	0,4%	0,5%	0,4%	0,3%	0,2%	0,2%
Anteil Sonderposten	10,8%	8,3%	10,2%	10,4%	10,9%	10,9%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%



Die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** zeigt ein drastisches Senkungspotential auf. Die einzelnen Faktoren der Berechnung sind unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert.

Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft sind Bestandteile der Umlagegrundlagen und somit Basis für die Berechnung der Kreis- und ÖPNV-Umlage.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die produktgruppenorientierte Aufteilung der Zuweisungen vom Land in der Zeitreihe 2012 bis 2017 auf.

Zuweisungen vom Land -Sachkonto 414200-	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10115 Gebäudewirtschaft	-25.823,00					
10301 Grundschulen	-1.009.129,17	-624.220	-795.640	-795.640	-795.640	-795.640
10302 Sekundarschule Merten	-60.750,00	-97.405	-212.500	-255.000	-165.000	-250.000
10303 Gymnasien	-79.924,63	-93.100	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10304 Gesamtschulen	-3.422,48	-4.560				
10305 Sonderschulen	-53.965,00	-57.700	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900
10402 Volkshochschule	-189.981,54	-196.975	-208.717	-208.717	-208.717	-208.717
10403 Stadtbücherei			-4.700			
10501 Grundversorgung	-2.050,00					
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-165.879,08	-100.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuun	-4.650.374,19	-4.119.293	-5.291.967	-5.662.032	-5.752.678	-5.844.573
10602 Kinder- und Jugendarbeit	-31.036,00	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035
10603 Erzieherische Hilfen	-9.217,00		-12.500			
10801 Sportförderung & -einrichtungen	-29.141,54					
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-1.497,20					
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu	-1.585,00					
11302 Natur und Landschaft	-8.901,45	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-48.500	-378.801	-382.674	-386.547	-390.420
Zuwendungen vom Land	-6.322.677,28	-5.382.788	-7.323.760	-7.722.998	-7.727.517	-7.908.285

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich aus der bilanziellen Erfassung von Zuweisungen für Vermögensgegenstände, die entsprechend der Lebensdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes periodisch aufgelöst und als Erträge in den Teilergebnisplänen bei den entsprechenden Produktgruppen ausgewiesen werden. Die unter der Produktgruppe 1.16.01 ausgewiesene Landeszuweisung umfasst den für konsumtive Zwecke verwendbaren Anteil der Sportpauschale und Bildungspauschale.

Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
431100 Verwaltungsgebühren	-895.889	-734.500	-785.170	-785.170	-785.170	-785.170
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-2.512.662	-2.406.524	-3.001.935	-3.070.752	-3.101.755	-3.139.807
432900 Sonstige Benutzungsgebühren	-4.802					
432901 Techn. Hilfeleistung	-8.987	-5.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
432902 sonst. Hilfeleistung	-1.675	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
432903 Ben.geb Sport	-22.160	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000	-24.000
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-785.164	-518.036	-542.182	-542.183	-542.182	-542.183
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-84.168	-84.166	-84.170	-84.166	-84.171	-84.169
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.gepl.		-6.433			-16.812	-23.458
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.315.506	-3.781.659	-4.446.457	-4.515.271	-4.563.090	-4.607.787



Aufteilung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen.

Verwaltungsgebühren -Sachkonto 431100-	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10106 Zentrale Dienste	-607,20					
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-140,00		-150	-150	-150	-150
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-2.337,85	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10202 Gewerbewesen	-31.097,78	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
10204 Verkehrsangelegenheiten	-49.187,29	-35.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
10205 Bürgerservice	-359.198,55	-364.000	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000
10402 Volkshochschule	-5,00	-50	-20	-20	-20	-20
10603 Erzieherische Hilfen	-274,59	-500	-300	-300	-300	-300
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-8.775,00	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	-440.251,55	-285.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	-1.359,94	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11003 Wohnungsbauförderung	-1.686,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
11105 Abfallwirtschaft	-176,00	-250				
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu	-704,00	-600	-600	-600	-600	-600
11303 Öffentliche Gewässer	-88,00	-100	-100	-100	-100	-100
Verwaltungsgebühren	-895.888,75	-734.500	-785.170	-785.170	-785.170	-785.170

Die Erträge aus **Verwaltungsgebühren** basieren auf den Gebührensätzen der Verwaltungsgebührenordnung und werden schwerpunktmäßig in den Produktgruppen Bürgerservice sowie Bauaufsicht und Bauverwaltung erwirtschaftet. Insgesamt betrachtet sind diese Erträge gegenüber dem Jahresergebnis 2012 rückläufig, in dem Zeitraum 2014 – 2017 stagnieren sie.

Aufteilung der Benutzungsgebühren

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.

Benutzungsgebühren -Sachkonto 432100-	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10114 Liegenschaftsverwaltung	-120					
10115 Gebäudewirtschaft	-17.036,43	-13.600	-9.300	-2.000	-2.000	-2.000
10202 Gewerbewesen	-4.590,24	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550	-5.550
10204 Verkehrsangelegenheiten	-9.220,32	-15.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-1.003,00	-1.200	-2.000	-1.000	-500	-1.500
10301 Grundschulen	-324.442,00	-304.260	-374.000	-374.000	-374.000	-374.000
10305 Sonderschulen	-13.587,25	-19.800	-19.080	-19.080	-19.080	-19.080
10402 Volkshochschule	-225.734,14	-205.400	-244.145	-244.300	-240.650	-242.100
10403 Stadtbücherei	-13.661,45	-9.500	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-126.316,16	-70.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
10503 Soziale Einrichtungen	-3.666,74					
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuun	-1.773.284,54	-1.747.214	-2.190.860	-2.262.822	-2.297.975	-2.333.577
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu		-15.000	-15.000	-20.000	-20.000	-20.000
Benutzungsgebühren	-2.512.662,27	-2.406.524	-3.001.935	-3.070.752	-3.101.755	-3.139.807

Benutzungsgebühren resultieren aus den aktuellen Gebührentarifen für die Benutzung städtischer Einrichtungen. Maßgebend erstrecken sie sich auf die Einrichtungen der Grundschulen, Volkshochschule und Förderung von Kindern in Tagesbetreuung.

Weiterer Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erschließungs- und KAG-Beiträge. Sie werden in **Sonderposten** eingebracht und entsprechend der Lebensdauer der Investition jährlich (periodengerecht) aufgelöst.



Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
451200 Veräußerung Grundstücke	-259.880	0	0	0	0	0
451300 Veräußerung Gebäude	-108.133	0	0	0	0	0
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV	-12.216	0	0	0	0	0
451700 Erträge Festwerte	-14.343	-42.000	-98.000	0	-78.000	-90.000
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.053	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
452110 Bußgelder	-27.344	-27.100	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
452120 Zwangsgelder	-66.194	-10.700	-12.600	-12.600	-12.600	-12.600
452130 Verwarnungsgelder	-72.373	-80.150	-100.150	-100.150	-100.150	-100.150
452200 Vollstreckungsgebühren	-50.913	-55.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
452210 Säumniszuschläge	-39.778	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452220 Mahngebühren	-32.263	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
452230 Stundungszinsen	-18.206	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-954	-800	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452250 Aussetzungszinsen	-3.104	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
452260 Verspätungszuschläge	-515	-600	-600	-600	-600	-600
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	-16.505	0	0	0	-5.450.000	-3.500.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-99.725	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
452600 Konzessionsabgaben	-2.491.747	-2.410.000	-2.336.000	-2.336.000	-2.336.000	-2.336.000
452700 Schadensersatz	-3.378	-500	-500	-500	-500	-500
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -	-60.731	-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
452800 Spenden	-1.174	-9.600	-7.940	-5.760	-7.440	-5.760
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-11.222	-5.265	-4.878	-8.391	-7.558	-6.491
458300 Auflösung von Rückstellungen	-249.141	0	-97.610	-97.610	-97.610	-97.610
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-416.280	-399.111	-441.920	-509.775	-538.325	-547.501
458500 Bestandskorrekturen	-151	0	0	0	0	0
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-138.355	-44.685	-34.797	-36.590	-39.005	-42.358
459800 Periodenfremde sonstige ordentl. Er	-6.943	-7.100	-6.600	-6.600	-6.600	-6.600
Sonstige ordentliche Erträge	-4.203.620	-3.250.111	-3.385.095	-3.358.076	-8.917.888	-6.989.670

Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Konzessionsabgaben. Weitere sonstige ordentliche Erträge werden aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern, aus Mahn- und Säumniszuschlägen sowie aus Zinsen für nachgeforderte Gewerbesteuerzahlungen erzielt.

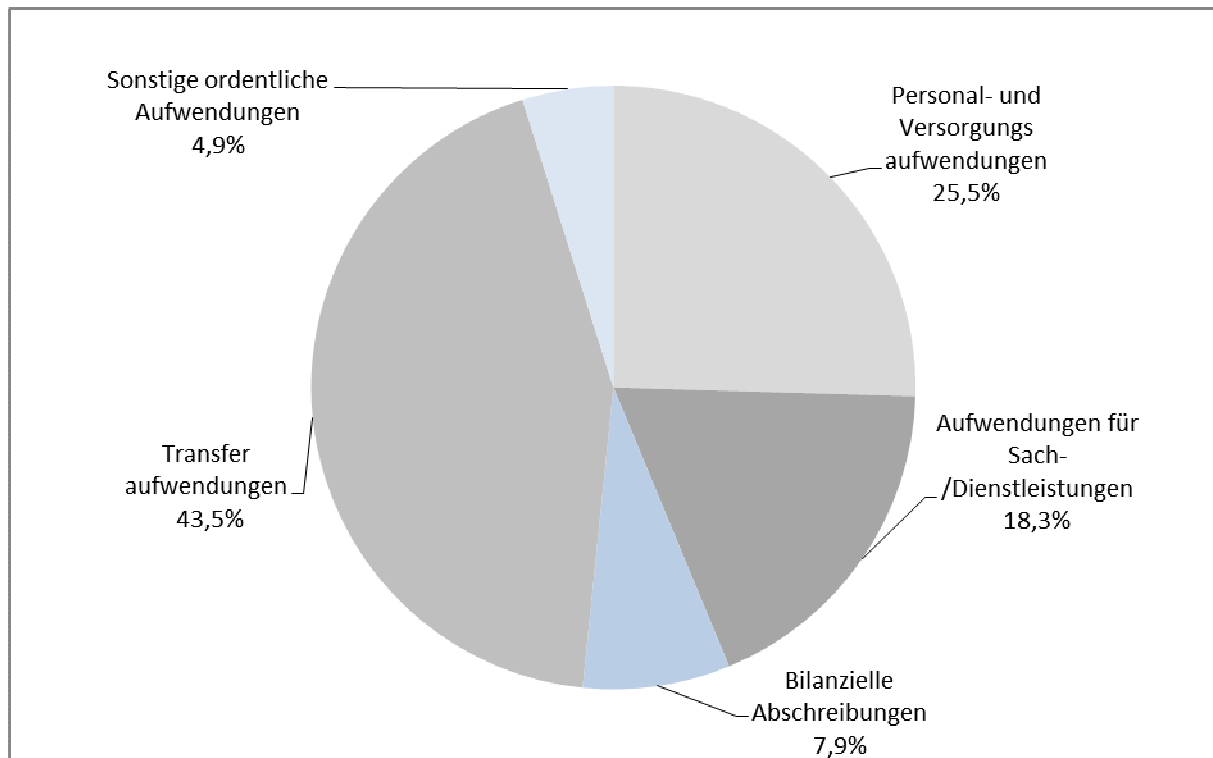
Die im Sachkonto 452410 Sonstige Ausgleichszahlungen ausgewiesenen Ansätze sind die ermittelten Erträge aus diversen Umlegungsverfahren, deren Realisierung in den Jahren 2016 und 2017 vorgesehen ist.

Die **Konzessionsabgaben** werden leicht unter dem Niveau des Jahres 2012 geplant. In 2012 führten Nachzahlungen aus den Vorjahren zu einem überdurchschnittlich hohen Ertrag. Für die Folgejahre sind solche Nachzahlungen derzeit nicht erkennbar. Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der bestehenden Konzessionsverträge werden derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe erwartet. Soweit zur Sicherstellung der Leistung von Konzessionsabgabe im Einzelfall vertragliche Regelungen zu treffen sind, soll dies bis zum 31.12.2013 umgesetzt werden. Dies betrifft eine mit dem aktuellen Konzessionär und Elektrizitätsnetzeigentümer abzuschließende Interimsvereinbarung.

Die konsumtiven **Spenden** dienen der Finanzierung einzelner Projekte.



Strukturdiagramm - Aufwendungen 2014



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
501100 Bezüge der Beamten	2.478.623	2.476.586	2.536.057	2.570.037	2.595.737	2.621.695
501120 Überstunden für Beamte	1.210					
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	67.040	65.874	67.375	68.256	68.942	69.632
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	9.082.183	11.011.378	11.235.090	11.456.253	11.570.003	11.686.099
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäfti	130.700	174.425	180.322	182.125	183.946	185.786
501220 Überstunden für tariflich Beschäfti	51.067					
501240 Jahressonderzahlung für tariflich B	658.362	726.565	789.220	807.544	815.621	823.777
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	174.252	0	65.655	66.311	66.975	67.644
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte	464.116	431.826	658.677	677.280	687.985	693.778
502200 Beiträge Versorgungskasse tariff. B	778.775	863.935	936.440	949.828	959.326	968.918
502900 Beiträge Versorgungskasse sonst. B.	12.764		4.573	4.619	4.665	4.712
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	1.978.414	2.243.708	2.353.349	2.404.611	2.428.485	2.452.854
503900 Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.	41.557	0	21.296	21.509	21.724	21.942
504100 Beihilfen Beamte	182.976	155.000	180.000	180.000	180.000	180.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	593	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	1.083.826	900.454	905.610	913.948	851.158	896.076
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	81.417	127.061	100.000	100.000	100.000	100.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	135.143					
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	52.792	52.679	52.822	53.599	54.133	54.674
Personalaufwendungen	17.455.810	19.233.491	20.090.486	20.459.920	20.592.700	20.831.587
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungse	894.677	826.398	718.445	738.735	750.411	756.731
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	213.437	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Versorgungsaufwendungen	1.108.114	986.398	918.445	938.735	950.411	956.731

Die vom Rat beschlossenen Konsolidierungsvorgaben konnten bislang grundsätzlich eingehalten werden.



Die nachfolgende Darstellung zeigt die produktgruppenorientierte Zuordnung der Personalaufwendungen in der Zeitreihe 2012 bis 2017 auf.

Personalaufwendungen SK 501100 - 509100	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10101 Politische Gremien	226.218,65	212.009	182.610	145.917	147.515	149.084
10102 Verwaltungsführung	577.983,62	596.854	614.293	625.516	621.519	634.668
10103 Gleichstellung von Frau und Mann	42.894,26	42.096	44.282	45.126	45.898	46.630
10104 Beschäftigtenvertretung	84.288,18	84.647	87.125	87.995	88.875	89.764
10105 Rechnungsprüfung	255.748,18	254.054	267.559	272.762	277.776	283.226
10106 Zentrale Dienste	353.241,12	338.528	378.505	382.926	387.245	391.534
10108 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	70.553,06	72.011	121.142	122.384	123.630	124.882
10109 Personalmanagement	926.439,74	1.216.623	1.272.794	1.303.271	1.316.543	1.330.996
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.148.145,72	1.154.601	1.361.761	1.383.474	1.373.514	1.391.126
10111 Organisation	71.390,25	126.755	69.596	70.845	71.987	73.063
10112 Technikunterstützte Information	264.351,95	312.351	270.610	274.307	277.905	281.463
10113 Recht	176.000,34	186.273	182.151	184.442	186.700	188.955
10114 Liegenschaftsverwaltung	196.361,43	234.242	200.248	203.092	205.908	208.755
10115 Gebäudewirtschaft	618.650,59	641.716	627.626	635.189	642.596	649.967
10116 Städtepartnerschaften	10.303,26	10.213	10.394	10.527	10.654	10.774
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	264.902,17	245.306	214.041	216.576	219.026	221.438
10202 Gewerbeswesen	135.092,55	130.187	137.974	139.547	141.092	142.630
10203 Überwachung ruhender Verkehr	135.219,41	135.159	147.481	149.008	150.515	152.015
10204 Verkehrsangelegenheiten	260.891,72	253.155	259.899	264.192	268.214	272.135
10205 Bürgerservice	522.222,46	502.500	546.096	552.499	558.730	564.881
10206 Statistik und Wahlen	18.319,18	12.300	14.581	14.737	14.888	15.038
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	124.743,32	119.747	182.703	185.332	187.840	190.295
10301 Grundschulen	462.867,64	486.326	446.944	451.417	455.930	460.488
10302 Sekundarschule Merten	111.961,10	109.294	112.214	113.336	114.469	115.614
10303 Gymnasien	187.648,01	205.352	146.633	148.099	149.581	151.075
10304 Gesamtschulen	314.279,55	324.458	328.749	332.035	335.355	338.710
10305 Sonderschulen	24.660,06	22.575	27.290	27.563	27.838	28.116
10307 Sonstige schulische Aufgaben	220.726,57	249.030	205.835	208.579	203.110	205.138
10401 Kulturförderung	36.580,57	29.181	33.418	34.053	34.632	35.181
10402 Volkshochschule	327.121,95	339.631	352.733	358.020	354.842	359.043
10403 Stadtbücherei	138.803,15	161.778	150.863	152.757	150.538	152.066
10501 Grundversorgung	225.117,51	209.124	249.188	253.201	244.022	246.817
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	130.077,62	147.891	206.302	209.330	200.844	202.848
10503 Soziale Einrichtungen	103.843,81	123.713	0	0	0	0
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.746.241,62	5.776.275	6.056.914	6.288.539	6.351.971	6.415.974
10602 Kinder- und Jugendarbeit	343.105,98	367.429	371.069	374.782	378.525	382.314
10603 Erzieherische Hilfen	1.210.046,59	1.299.222	1.535.142	1.528.191	1.526.006	1.542.411
10801 Sportförderung & -einrichtungen	57.109,31	46.717	52.528	53.432	54.265	55.064
10802 HallenFreizeitBad	3.795,19	0	3.782	3.856	3.923	3.987
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	404.419,28	535.824	496.206	502.308	508.505	514.749
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	750.761,14	697.214	816.858	828.814	840.418	852.007
11002 Denkmalschutz und -pflege	47.983,68	35.257	50.828	51.829	52.785	53.722
11003 Wohnungsbauförderung	146.802,55	145.677	150.675	152.182	153.702	155.240
11101 Elektrizitätsversorgung	1.839,51	1.843	1.201	1.240	1.279	1.317
11102 Gasversorgung	960,02	954	250	265	280	296
11103 Wasserversorgung	19.239,22	20.079	1.498	1.566	1.637	1.709
11104 Abwasserbeseitigung	20.181,86	20.079	1.498	1.566	1.637	1.709
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu	513.106,06	533.232	639.582	648.232	656.861	665.432
11203 Straßenreinigung	14.271,40	15.180	21.160	21.528	21.885	22.252
11204 ÖPNV	31.427,20	29.732	33.653	34.173	34.679	35.202
11302 Natur und Landschaft	28.784,76	28.314	29.349	29.643	29.940	30.238
11303 Öffentliche Gewässer	10.549,52	11.537	4.361	4.405	4.449	4.494
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	134.150,72	133.113	137.470	138.843	140.232	141.635
11501 Wirtschaftsförderung	110.837,39	108.377	115.467	116.670	117.866	119.059
11502 Tourismus	22.195,16	67.542	21.335	21.644	21.931	22.207
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	67.598,90	67.479	93.083	95.178	97.169	99.086
11701 Verwaltung Stiftungsvermögen	2.754,42	2.735	2.937	2.980	3.024	3.068
Personalaufwendungen	17.455.810,18	19.233.491	20.090.486	20.459.920	20.592.700	20.831.587

Im Bereich der Kindertagesstätten sind für die Jahre 2014 und 2015 weitere Steigerungen der Personalkosten zu berücksichtigen. Gegenüber der im Jahr 2011 prognostizierten Entwicklung sind zusätzliche 8,9 Stellen einzukalkulieren.

Im Tarifbereich der Verwaltungskräfte wurden für die Aufgabe Gerätewart Feuerwehr, die Abwicklung der Zweitwohnungssteuer und für die Durchführung dringender städtischer Baumaßnahmen (insbesondere U3-Ausbau) neue Stellen eingerichtet.

In die Ansatzplanung 2014 sind ebenfalls Effekte eingeflossen, die sich seit Beschluss des Doppelhaushaltes 2012/2013 ergeben haben. Hierzu zählen die im



Jahr 2012 beschlossene Tarifsteigerung, die Rückkehr von Mitarbeiterinnen aus Elternzeit und erfolgte Stufensteigerungen und Stundenerhöhungen.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) im Umlageverfahren berechnet. Nach einem Gutachten der Heubeck AG ist die tatsächliche Steigerung im Haushaltsansatz geplant.

Eine Anpassung der Beihilfezahlungen ist aufgrund des IST-Ergebnisses aus dem Jahr 2012 erfolgt.

Aufgrund der neueren Entwicklung im Bereich Kindertagesstätten werden die für die Jahre 2014 ff. bislang prognostizierten Werte nicht mehr eingehalten werden können. Hier wird es zu erheblichen Stellen- und damit Personalkostensteigerungen kommen.

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung		250	250	250	250	250
522100 Strom	752.688	668.029	719.245	719.245	719.245	719.245
522200 Gas	582.726	602.482	613.830	613.830	613.830	613.830
522500 Niederschlagswasser	1.875.522	1.914.569	1.879.168	1.877.881	1.876.595	1.876.595
522700 Wasser	53.247	56.733	47.501	47.501	47.501	47.501
522800 Abwasser	64.229	85.926	62.597	62.597	62.597	62.597
522900 Sonstige Energie	872.939	710.740	885.660	602.171	652.682	435.704
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	247.658	99.850	110.590	110.590	110.590	110.590
523110 Wartung Gebäudetechnik	22.693					
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	62.027	64.689	44.704	44.704	44.704	44.704
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	117.636	302.000	370.000	307.000	307.000	307.000
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. A	438.856	498.530	428.405	462.405	338.405	306.405
523310 Reinigung Maschinen und tech. Anla	511	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	6.746	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
523410 Reparatur Fahrzeuge	11.927	9.500	10.000	10.500	11.000	11.500
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	745	172.000	265.000	220.000	11.000	20.000
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	133.440	160.883	103.087	103.364	105.727	103.742
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungsein	138.758	153.246	172.043	175.648	178.955	181.664
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebä	19.782	25.640	28.266	28.295	28.326	28.355
523710 Abfallentsorgung	125.822	132.970	124.696	124.696	124.696	124.696
523720 Gebäudereinigung	752.416	826.436	833.801	833.801	833.801	833.801
523730 Schornsteinreinigung	8.281	10.041	6.000	6.000	6.000	6.000
523800 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern			452.398	334.426	335.973	336.673
524100 Schülerbeförderungskosten	1.281.251	1.202.595	1.435.079	1.435.079	1.435.079	1.435.079
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	166.411	181.674	187.182	191.452	193.652	196.142
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	74.602	119.400	118.601	118.402	119.716	119.994
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	22.754	22.704	23.254	23.466	23.790	24.064
524400 Medien	1.818	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	77.328	104.365	116.266	116.493	120.421	116.955
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	117.788	305.763	547.000	1.008.250	2.583.000	1.256.000
524902 Projekt Fördermaßnahmen	30.305	34.822	56.348	32.736	33.024	25.628
524903 Projekt Familienzentrum	19.314	31.850	13.200	15.000	15.000	12.520
524904 Projekt Ausstattung U3 in KiTas	972	10.500				
524905 Projekt QM-System	664	10.000	11.050	11.052	11.054	11.056
525200 Erstattungen an Land	20.576	23.000	33.500	33.500	33.500	33.500
525300 Erstattungen an Gemeinden	460.247	402.000	570.500	570.500	570.500	570.500
525400 Erstattungen an Zweckverbände	470.614	462.233	514.255	509.639	523.333	536.424
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	31.780	40.500	43.000	44.000	45.000	46.000
526300 Betriebsstoffe	8.263	11.000	10.500	10.500	11.000	11.000
526800 Sonstiger Materialverbrauch	13.996	20.790	3.950	3.950	3.950	3.950
528900 Sonstige Kostenerstattungen	462.000	441.900	561.200	561.200	561.200	561.200
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	507.281	639.673	702.163	699.673	672.553	676.380
529200 Verbandsumlagen	317.338	329.000	360.100	368.000	368.000	368.000
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist		15.104	10.000	10.000	10.000	10.000
529901 Honorare	192.496	168.850	213.700	204.700	190.000	197.000
529905 SBB Stadtpauschale	2.344.140	2.413.449	2.541.302	2.549.302	2.557.302	2.565.302
529910 SBB Einzelabrechnung	7.996	48.420	160.420	151.920	157.100	151.920
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	12.918.582	13.546.806	15.402.511	15.366.418	16.659.751	15.112.166



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Personal- und Transferaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock dar.

Folgende Aufwendungen sind hier bedeutsam:

- ⇒ SBB Stadtpauschale,
- ⇒ Niederschlagswasser,
- ⇒ Schülerbeförderungskosten,
- ⇒ Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen,
- ⇒ Gebäudereinigung,
- ⇒ Unterhaltung Grundstücke und Gebäude und
- ⇒ sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
AfA imm. VermG des AV	31.994,37	24.582	36.635	32.555	29.335	21.856
AfA Aufb.,Betr. unb. Grdst.	110.384,49	139.905	173.978	188.885	186.701	108.422
AfA Geb.,Aufb.,Betr. beb. Gr.	2.084.793,82	1.999.271	2.035.403	2.113.162	2.190.705	2.272.029
AfA Brücken und Tunnel	57.632,00	47.133	78.634	88.154	88.153	88.154
AfA Entw., Abwasserbeseitigungs.	153.186,00	152.937	153.191	153.153	153.201	153.142
AfA Straßen,Wege,Plätze,Verkehrsl.	3.368.708,70	3.423.492	3.390.246	3.409.480	3.409.525	3.411.742
AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	32.298,00	32.295	32.514	32.808	32.817	30.860
AfA Maschinen	3.151,40	2.683	3.226	3.095	2.853	2.633
AfA technische Anlagen	1.277,00	11.500	4.347	7.057	7.061	6.850
AfA Betriebsvorrichtungen	8.005,27	7.521	14.829	22.029	28.359	34.072
AfA Fahrzeuge	119.063,77	132.438	154.905	156.160	154.610	145.757
AfA BuG	216.273,06	208.104	353.565	408.662	465.628	492.744
AfA GwG	304.986,64	276.663				
(AfA Forderungen)						
Bilanzielle Abschreibungen	6.491.754,52	6.458.524	6.431.473	6.615.200	6.748.948	6.768.261
Zuweisungen und Zuschüsse	-1.825.245,10	-1.337.424	-1.803.119	-1.813.471	-1.909.375	-1.980.981
Erschließungsbeiträge	-785.163,53	-518.036	-542.182	-542.183	-542.182	-542.183
Anliegerbeiträge	-84.168,00	-90.599	-84.170	-84.166	-100.983	-107.627
Erträge aus Sonderposten	-2.694.576,63	-1.946.059	-2.429.471	-2.439.820	-2.552.540	-2.630.791

Der planmäßige Werteverzehr der abnutzbaren Gegenstände des Sachanlagevermögens belastet mit den jährlichen Abschreibungen den Ergebnisplan.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der periodischen Auflösung der investiven Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gegenüber. Das Verhältnis dieser Erträge zu den Abschreibungsaufwendungen drückt sich in der Kennzahl der Drittfinanzierungsquote (DFQ) aus. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang der planmäßige Werteverzehr aus speziellen Entgelten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt ist. Der nicht gedeckte Teil ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.



Entwicklung der Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
531200 Zuweisungen an Land	533.034	535.000	535.000	535.000	535.000	535.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
531800 Zuschüsse an private Unternehmen		350.000	510.000	170.000	150.000	150.000
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	6.472.172	6.465.577	7.518.399	7.468.369	7.468.013	7.644.142
531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B.Auflösung			15.000	15.000	15.000	15.000
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	2.313.430	1.739.300	2.700.000	2.710.000	2.804.000	2.818.000
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	26.210	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	134.811	106.500	154.500	154.500	154.500	154.500
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	2.063.898	2.111.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000	2.603.000
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	29.529	28.950	28.950	28.950	28.950	28.950
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	104.264	100.000	130.000	130.000	130.000	130.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	80.548	93.000	96.000	96.000	96.000	96.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	247.808	176.000	240.000	240.000	240.000	240.000
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbLG	2.820	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
533900 Sonstige soziale Leistungen	451.755	494.200	454.600	454.600	454.600	454.600
534100 Gewerbesteuerumlage	978.908	928.900	959.526	989.237	1.018.896	1.048.475
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	950.939	902.400	932.111	960.973	989.785	1.018.518
534300 Einheitslastenabrechnung			0	50.000	50.000	50.000
537210 Kreisumlage	17.293.242	18.040.000	17.852.000	18.191.000	18.903.000	19.186.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.599.845	1.700.000	1.714.000	1.721.000	1.739.000	1.760.000
* Transferaufwendungen	33.283.212	33.810.027	36.482.286	36.556.829	37.418.944	37.971.385
Transferaufwandsquote (TAQ)	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Aufwendungen	78.118.873	78.575.197	83.602.702	84.030.335	86.390.057	85.635.879
Transferaufwendungen	33.283.212	33.810.027	36.482.286	36.556.829	37.418.944	37.971.385
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,6%	43,0%	43,6%	43,5%	43,3%	44,3%

Der größte Aufwandsblock des Haushaltes wird geprägt von der **Kreisumlage** (Sachkonten 537210 + 537230) und den **Jugendhilfeleistungen** (Sachkonten 531900-533590).

Der Kreistagsbeschluss zum Kreishaushalt 2013/2014 sieht eine Senkung des Umlagesatzes für die allgemeine Kreisumlage gegenüber 2013 von 36,71 % auf 36,13 % vor. Das Planungsjahr 2015 sieht eine leichte Steigerung auf 36,59 % (+ 0,43%-Punkte) vor. In den Jahren 2016 und 2017 sind wiederum Herabsetzungen des Umlagesatzes auf 36,33 % bzw. 35,40 % berücksichtigt.

Die Fortschreibung der Kreisumlage erfolgt – in Anlehnung an die Fortschreibung der Schlüsselzuweisungen – im Wege der konkreten Berechnung der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen bestehend aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen sowie dem darauf anzuwendenden Umlagesatz. Dies führt – trotz Absenkung des Umlagesatzes – ab 2015 zu steigenden Aufwendungen aus der Kreisumlage.

Auf die weiteren Informationen zu den Transferaufwendungen wird auf die Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft hingewiesen.

Die Transferaufwendungen im Rahmen der Jugendhilfe sind im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2012 deutlich angestiegen.

Mit der Transferaufwandsquote (TAQ) wird der stetig steigende Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und damit auch der allein hiervon beanspruchten allgemeinen Deckungsmittel (Budgetmittel) deutlich. Er ist insbesondere auf die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen.



Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
541100 Personaleinstellungen	20.896,29	11.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	121.606,05	139.662	177.149	171.872	172.444	168.074
541300 Reisekosten	37.372,63	49.650	40.650	40.650	40.650	40.650
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	1.750,00	2.600	3.650	1.500	3.650	5.200
541600 Dienst- und Schutzkleidung	13.279,06	13.100	2.000	2.000	2.000	2.000
541700 Personalnebenaufwand	18.281,52	30.250	30.250	30.250	30.250	30.250
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	409.862,51	457.834	567.303	567.303	567.303	567.303
542110 Mietnebenkosten	77.422,65	67.274	83.523	83.523	83.523	83.523
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	67.809,43	73.025	76.375	76.375	76.375	76.375
542200 Leasing	92,82					
542300 Gebühren	176.544,34	229.136	232.468	232.497	282.525	292.554
542310 Bankgebühren	16.266,03	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
542400 Leiharbeitskräfte	41.401,51	0	10.000	10.000	10.000	10.000
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	385.060,23	368.900	329.730	161.730	148.730	137.730
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	282.713,79	295.850	310.320	304.650	299.450	304.650
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	21.266,79	17.550	25.150	25.150	25.150	25.150
543100 Büromaterial	102.463,64	81.979	94.530	94.795	95.474	95.818
543110 Verbrauchsmaterial		500				
543200 Drucksachen	11.853,72	13.000	13.000	12.500	13.500	13.000
543210 Kopierkosten	64.485,82	72.000	66.000	66.000	66.000	66.000
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	58.020,64	49.933	58.389	56.447	56.506	54.566
543400 Porto, Zustellservice	89.295,74	98.364	109.190	93.790	80.790	93.802
543500 Telefon	75.636,25	82.761	82.518	82.518	82.518	82.518
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	8.995,07	8.600	10.050	12.550	12.550	12.550
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	9.311,33	12.750	12.750	12.750	12.750	12.750
543800 Werbung	719,62	700	800	800	800	800
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	209.948,83	267.870	239.170	235.870	232.870	235.882
544100 Versicherungsbeträge	54,46	4.300	3.475	3.475	3.475	3.475
544110 Haftpflichtversicherung	145.376,61	142.800	145.600	145.500	145.500	145.500
544120 Unfallversicherung	381.985,60	386.240	413.850	420.345	422.651	425.860
544130 Gebäudeversicherung	91.873,35	87.899	91.063	91.063	91.063	91.063
544140 Eigenschadenversicherungen	11.451,54	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452
544150 Elektronikversicherung	6.925,06	3.142	4.198	4.198	4.198	4.198
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	9.028,09	8.500	9.500	9.500	9.500	9.500
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	45.680,12	45.000	47.444	47.444	47.494	47.494
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	531.895,84					
544700 Sonstige Rückstellungen	1.804.023,53	749	801	833	869	909
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	359.949,80	151.550	245.570	245.570	245.570	245.570
544820 AfA Forderungen	59.441,53	59.685	58.455	58.455	58.455	58.455
544900 Sonstige Beiträge					6.390	
545300 Verlustübernahme	695.723,73	707.000	55.000	55.000	55.000	55.000
547100 Grundsteuer	20.621,53	20.566	15.978	15.978	15.978	15.978
548200 Körperschaftsteuer	50.402,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
548300 Kapitalertragsteuer	44.240,98	52.450	51.950	51.950	51.950	51.950
548400 Solidaritätszuschlag	5.578,45	6.150	6.100	6.100	6.100	6.100
548900 So. Steuern vom Einkommen und Ertra	1,26					
549100 Verfügungsmittel	5.248,46	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
549200 Schadensfälle	63.652,57	67.080	40.000	40.000	40.000	40.000
549300 Festwerte	128.211,37	154.750	300.750	309.500	206.500	170.750
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	2.492,49					
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	74.160,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.024,63	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.861.399,31	4.539.951	4.277.501	4.093.233	4.019.303	3.995.749

Für Vermögensgegenstände, die nach der Festwertmethode bewertet und bilanziert sind (z.B. Straßenbeleuchtung), entfallen die jährlichen Abschreibungen. Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen derartiger Vermögensgegenstände sind unmittelbarer Aufwand, der hier im Sachkonto 549300 „**Festwerte**“ zusammengefasst ist.

Die **Verlustübernahme** (Sachkonto 545300) umfasst Aufwendungen für Anrufsammeltaxen (AST-Verkehr), die gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind.



Mit der Übernahme der Aufgabe der Abwasserentsorgung durch den Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 01.01.2013 wird eine Verlustabdeckung des Hallenfreizeitbades innerhalb des Stadtbetriebes erwartet. Ab dem Haushaltsjahr 2014 reduziert sich die städtische Verlustübernahme entsprechend.

Das dem Haushalt des Jahres 2011 zu Grunde liegende Leasing-Konzept konnte aufgrund steuerlicher Risiken noch nicht umgesetzt werden. Die Stadt ist daher nach wie vor zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Immobilie und trägt den Ressourcenverbrauch aus dem Vermögen (insbesondere Abschreibungsaufwendungen).

Aufwendungen für Ver- und Versorgungsanschlüsse städtischer Grundstücke und Gebäude (Anschlussbeiträge u. dgl.) sind als „**Sonstige Beiträge**“ im Sachkonto 544900 eingeplant.

Entwicklung der Finanzergebnisse

Das Finanzergebnis saldiert die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzanlagen und -transaktionen. Zu den Finanzanlagen zählen die Beteiligungen an Unternehmen.

Das Finanzergebnis wird geprägt durch Erträge aus Gewinnanteilen und Zinserträge. Die Gewinnanteile werden in den Versorgungsbereichen Elektrizität und Gasversorgung erwirtschaftet. Zinserträge bringen die Bereiche Abwasser und Wasser ein. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Auswirkungen:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-780.037,00	-700.900	-800.000	-800.000	-800.000	-800.000
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich	-433,13		-400	-400	-400	-400
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-270.116,77	-268.200	-468.700	-468.700	-468.700	-468.700
Finanzerträge	-1.050.586,90	-969.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100	-1.269.100
551200 Zinsen Land	100,45					
551700 Zinsen SRech	2.436.778,46	3.108.000	2.349.000	2.254.000	2.155.000	2.051.000
551800 Zinsen Klnst	1.229.948,97	1.463.000	1.053.000	1.302.000	1.172.800	1.167.700
552700 Zinsen Liquiditätskredite SRech	410.765,32		638.000	765.000	994.000	1.165.000
552800 Zinsen Liquiditätskredite Klnst	18.387,91					
Zinsaufwendungen	4.095.981,11	4.571.000	4.040.000	4.321.000	4.321.800	4.383.700
Finanzergebnis	3.045.394,21	3.601.900	2.770.900	3.051.900	3.052.700	3.114.600
Zinslastquote (ZLQ)	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordentliche Aufwendungen	78.118.872,57	78.575.197	83.602.702	84.030.335	86.390.057	85.635.879
Finanzaufwendungen	4.095.981,11	4.571.000	4.040.000	4.321.000	4.321.800	4.383.700
Zinslastquote (ZLQ)	5,2%	5,8%	4,8%	5,1%	5,0%	5,1%

Zuordnung Finanzerträge

Zinsen aus verbundenen Unternehmen	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
11103 Wasserversorgung	-132.935,00	-132.900	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
11104 Abwasserbeseitigung	-647.102,00	-568.000	-450.000	-450.000	-450.000	-450.000

Die Überschusserwartungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung orientieren sich an den vorliegenden Jahresabschlüssen für 2012 sowie den Wirtschaftsplänen 2013.



In der Abwasserbeseitigung führt der Ausgleich der defizitären Sparte „Hallenfreizeitbad“ zu einer im Vergleich zu den Vorjahren niedrigeren Ertragsprognose.

Zuordnung Erträge aus Gewinnanteilen der Beteiligungen

Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen - Sachkonto 469100 -	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-2.772,52	-2.200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
11101 Elektrizitätsversorgung			-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
11102 Gasversorgung	-267.330,00	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000	-266.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-14,25					

Für Liquiditäts- und Investitionskredite wurden Zinsaufwendungen von rd. 4,04 Mio. € in 2014 eingeplant. In den Folgejahren muss mit Blick auf die sich abzeichnende Zinsmarktentwicklung von stetig leicht steigenden Zinsen ausgegangen werden, für beide Kreditarten.

Das Planpotential berücksichtigt die Absicht, in den Jahren 2015 und 2016 Investitionskredite zurückzuzahlen, bei denen die Zinsbindung endet. Durch die ersatzweise Aufnahme von Liquiditätskrediten können nach derzeitiger Zinsmarktsituation in der Zeit 2015 bis 2017 Zinersparnisse von insgesamt rd. 300 TEUR erzielt werden. In den Folgejahren bis 2022 sind voraussichtlich weitere Zinsrückgänge von insgesamt 200 TEUR erreichbar, ein Mehr oder Weniger steht allerdings in Abhängigkeit zur künftigen Zinsmarktentwicklung.

Die Vorgehensweise wurde im Grundsatz mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

Für Neuaufnahmen von Investitionskrediten sieht die Planung 2014 ff. ebenfalls Zinsaufwendungen vor. Der Ansatz 2014 berücksichtigt eine Zinslast von rd. 58.000 € vor, die Planjahre 2015 bis 2017 gehen von Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. EUR aus.

Investitions- und Kassenkredite finden sich in der Ergebnisplanung – die Basis für die Generationengerechtigkeitsprämisse ist – nur indirekt über den Zinsaufwand und die Aufwendungen für das Schuldenmanagement wieder. Investitions- und Kassenkredite werden in der Finanz- und Vermögensrechnung abgebildet. Die Schuldenstände der Stadt werden in der jährlichen Bilanz ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Produktgruppe 1.16.01 .

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt, in welchem Maße die (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich mit Finanzaufwendungen belastet sind und allgemeine Deckungsmittel beanspruchen.



Finanzplan

Der **Finanzplan** bildet zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen) des Haushaltsjahres ab. Er umfasst die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit, zeigt die Herkunft der Finanzmittel und verdeutlicht die Liquiditätslage.

Ein- und Auszahlungsarten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	- 44.754.110	- 45.275.886	- 48.152.000	- 51.203.000	- 53.025.000	- 55.932.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	- 14.618.567	- 14.705.105	- 15.879.760	- 15.612.798	- 15.585.517	- 16.131.785
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	- 275.480	- 246.950	- 251.300	- 251.300	- 251.300	- 251.300
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	- 3.337.548	- 3.173.024	- 3.820.105	- 3.888.922	- 3.919.925	- 3.957.977
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 795.026	- 825.866	- 653.268	- 653.268	- 653.268	- 653.268
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.850.614	- 1.180.903	- 1.349.038	- 1.264.048	- 1.265.030	- 1.288.006
7 + Sonstige Einzahlungen	- 3.342.101	- 2.759.050	- 2.707.890	- 2.705.710	- 8.157.390	- 6.205.710
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	- 1.050.587	- 969.100	- 1.269.100	- 1.269.100	- 1.269.100	- 1.269.100
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 70.024.033	- 69.135.884	- 74.082.461	- 76.848.146	- 84.126.530	- 85.689.146
10 - Personalauszahlungen	16.303.854	18.205.976	19.084.876	19.445.972	19.641.542	19.835.511
11 - Versorgungsauszahlungen	1.182.795	986.398	918.445	938.735	950.411	956.731
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.594.386	13.546.806	14.950.113	15.031.992	16.323.778	14.775.493
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.002.022	4.571.000	4.040.000	4.321.000	4.321.800	4.383.700
14 - Transferauszahlungen	33.067.347	33.810.027	36.467.286	36.541.829	37.403.944	37.956.385
15 - Sonstige Auszahlungen	4.435.848	5.058.417	3.671.925	3.478.875	3.507.909	3.520.065
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	72.586.252	76.178.624	79.132.645	79.758.403	82.149.384	81.427.885
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.562.219	7.042.740	5.050.184	2.910.257	- 1.977.146	- 4.261.261
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 3.147.911	- 3.798.458	- 3.452.399	- 3.087.726	- 3.248.153	- 2.860.580
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	- 2.681.766	- 1.501.000	- 2.223.200	- 946.200	- 360.200	- 10.200
20 + Einzahlungen Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen Beiträgen und ähnl. Entgelten	- 942.306	- 666.000	- 520.000		- 1.518.000	- 2.635.000
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	- 16.172	- 42.000	- 98.000		- 78.000	- 90.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.788.155	- 6.007.458	- 6.293.599	- 4.033.926	- 5.204.353	- 5.595.780
24 - Auszahlungen für Erwerb Grundstücke/Gebäude	800.803	1.138.844	1.053.500	563.000	603.000	493.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.232.543	9.239.270	9.459.050	6.176.000	5.663.500	6.135.000
26 - Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	607.162	991.746	1.270.139	649.191	675.748	623.902
27 - Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen			4.450.000	1.700.000		
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	182.493	262.750	395.600	338.000	226.000	190.250
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.823.000	11.632.610	16.628.289	9.426.191	7.168.248	7.442.152
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.965.155	5.625.152	10.334.690	5.392.265	1.963.895	1.846.372
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 402.936	12.667.892	15.384.874	8.302.522	- 13.251	- 2.414.889
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	- 1.947.350	- 3.218.303	- 12.557.890	- 6.338.465	- 2.324.095	- 1.856.572
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.904.495	3.219.000	3.309.000	6.500.826	6.440.300	3.849.000
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.957.145	697	- 9.248.890	162.361	4.116.205	1.992.428
36 = Änderung des Bestandes eigener Finanzmittel	2.554.209	12.668.589	6.135.984	8.464.883	4.102.954	- 422.461
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln						
38 = Liquide Mittel	2.554.209	12.668.589	6.135.984	8.464.883	4.102.954	- 422.461

Bezogen auf die Zahlungsströme zeigt der Finanzplan gegenüber dem Ergebnisplan eine geminderte Fehlbedarfssituation auf.

Der negative Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in 2014 und 2015 weist auf das weiterhin bestehende Liquiditätsproblem im konsumtiven Bereich hin. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit werden die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen sein. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).



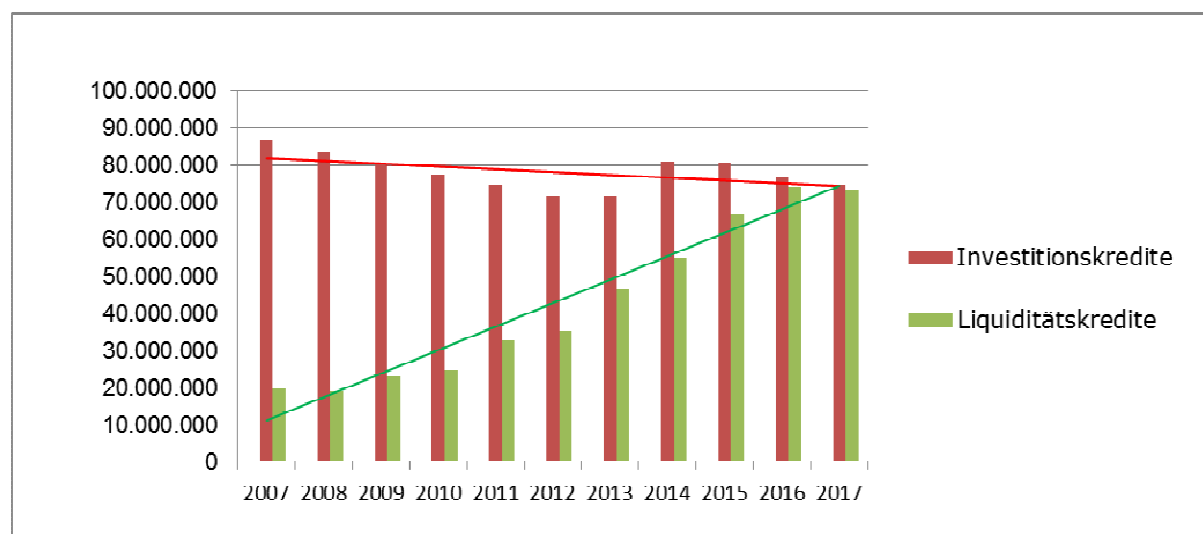
In den Jahren 2016 und 2017 wird im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Liquiditätsüberschuss ausgewiesen.

Die derzeitige Finanzlage erlaubt keine Rückzahlung von Liquiditätskrediten. Ausgehend von dem Bestand zum 31.12.2012 einer Zunahme von rd. 11 Mio. € in 2013 sowie von rd. 8 Mio. € in 2014 wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite daher für das Haushaltsjahr 2014 auf 55 Mio. € festgesetzt.

Finanzierungsdefizit Verwaltungstätigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	- 70.024.033	- 69.135.884	- 74.082.461	- 76.848.146	- 84.126.530	- 85.689.146
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	72.586.252	76.178.624	79.132.645	79.758.403	82.149.384	81.427.885
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	2.562.219	7.042.740	5.050.184	2.910.257	-1.977.146	-4.261.261

Finanzierungsdefizit Investitionstätigkeit	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen für Investitionen	- 6.788.155	- 6.007.458	- 6.293.599	- 4.033.926	- 5.204.353	- 5.595.780
Auszahlungen für Investitionen	3.823.000	11.632.610	16.628.289	9.426.191	7.168.248	7.442.152
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.965.155	5.625.152	10.334.690	5.392.265	1.963.895	1.846.372
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 6.788.155	- 6.007.458	- 6.293.599	- 4.033.926	- 5.204.353	- 5.595.780
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.823.000	11.632.610	16.628.289	9.426.191	7.168.248	7.442.152
Kreditbedarf investiv	-2.965.155	5.625.152	10.334.690	5.392.265	0	1.846.372
geplante Kreditaufnahmen investiv	- 1.947.350	- 3.218.303	- 12.557.890	- 6.338.465	- 2.324.095	- 1.856.572
Bedarf Investitionskredite neu	-1.947.350	-3.218.303	-12.557.890	-6.338.465	-2.324.095	-1.856.572
Tilgungen insgesamt	4.904.495	3.219.000	3.309.000	6.500.826	6.440.300	3.849.000
davon Darlehensrückzahlungen	-	-	-	2.824.826	2.536.297	-
ordentliche Tilgungen	4.904.495	3.219.000	3.309.000	6.500.826	6.440.300	3.849.000
Bedarf an neuen Investitionskrediten	-1.947.350	-3.218.303	-12.557.890	-6.338.465	-2.324.095	-1.856.572
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.957.145	697	-9.248.890	162.361	4.116.205	1.992.428

Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite



Die Stadt Bornheim hat entsprechend dem NRW-Kredit-Erlass einen Teil des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit längerfristigen Zinsvereinbarungen zur Risikominimierung gesichert.

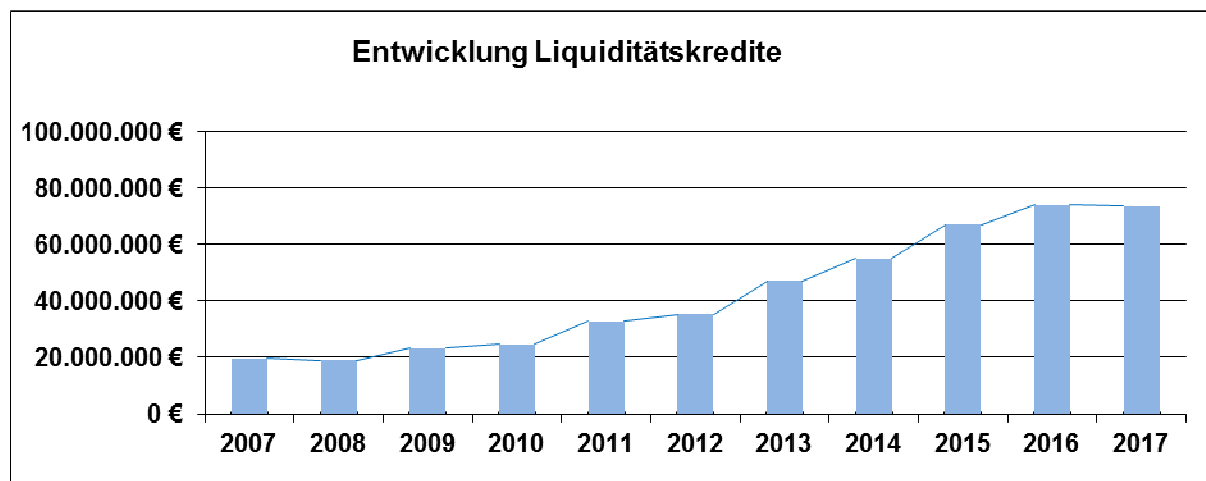


Der weitere Bedarf wird gegenwärtig aufgrund der noch relativ günstigen Zinslage über kurzfristige Kassenkredite und Tagesgeldkredite abgedeckt.

Das Volumen der erforderlichen Liquiditätskredite wird im Planungszeitraum bis 2017 auf rd. 73,5 Mio. € anwachsen. Dieses Wachstum resultiert aus Neuaufnahmen von zinsgünstigeren Liquiditätskrediten infolge von Rückzahlungen zinsbindungsauslaufender Investitionskredite in den Jahren 2015 und 2016. Diese unter Wirtschaftlichkeitserwägungen angestrebte haushaltsentlastende Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises abgestimmt.

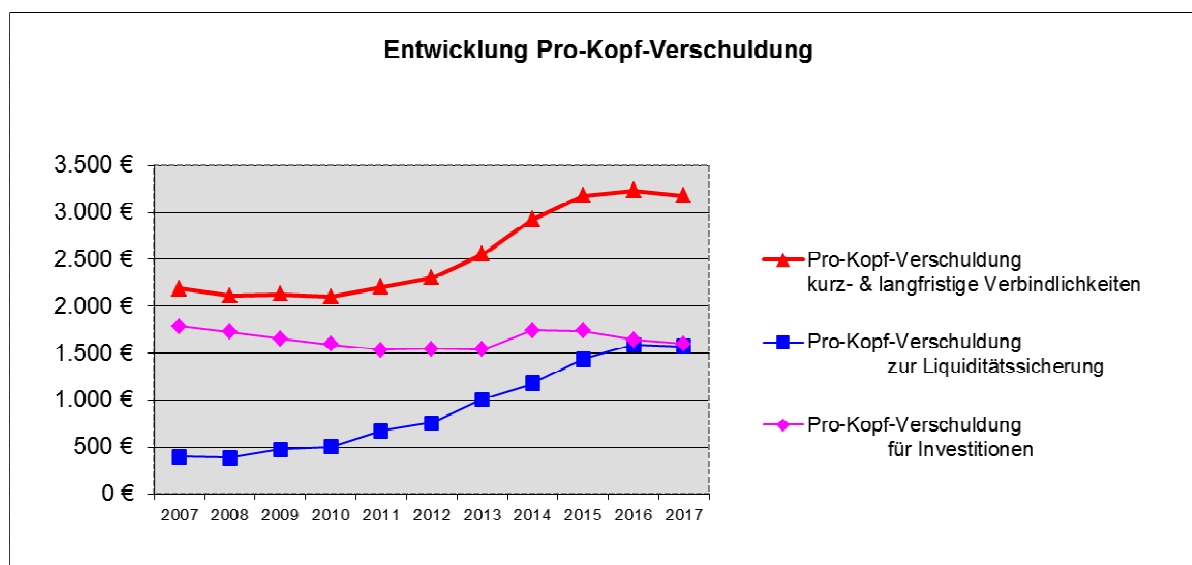
Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich grundsätzlich aus dem SALDO der Investitionstätigkeit. Bei der Kreditermittlung für die Jahre 2014 bis 2017 sind jedoch hiervon abweichend von diesem Grundsatz die geplanten Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen bewusst ausgeschlossen, da diese Einzahlungspositionen gezielt zum Abbau von Investitionskrediten verwendet werden.

Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunalaufsichtlichen Vorgabe, Vermögenseinzahlungen zur Reduzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten einzusetzen.



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten zeigt bis 2016 eine steigende Tendenz, die in 2017 stagniert.

Eine leichte Abwärtstendenz nimmt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten ein, die Pro-Kopf-Verschuldung von Liquiditätskrediten nimmt hingegen deutlich zu.



Investitionstätigkeit

Die städtische Investitionstätigkeit wird bestimmt durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Finanzanlagen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Investitionsmaßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
- Erwerb von Immobilien	800.803	1.138.844	1.053.500	563.000	603.000	493.000
- Baußmaßnahmen	2.232.543	9.239.270	9.459.050	6.176.000	5.663.500	6.135.000
- Hochbaumaßnahmen (Teilbetrag)	585.758	3.588.745	6.370.000	3.216.000	3.018.500	3.350.000
- Straßenbaumaßnahmen (Teilbetrag)	1.588.389	5.603.955	3.030.000	2.825.000	2.610.000	2.760.000
- Sonstige Baumaßnahmen (Teilbetrag)	58.396	46.570	59.050	135.000	35.000	25.000
- Erwerb bewegliches Anlagevermögen	607.162	991.746	1.270.139	649.191	675.748	623.902
- Erwerb von Finanzanlagen			4.450.000	1.700.000		
- Sonstige Investitionen	182.493	262.750	395.600	338.000	226.000	190.250
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.823.001	11.632.610	16.628.289	9.426.191	7.168.248	7.442.152

Die Planung für 2014 zeigt eine deutliche Intensivierung der Investitionstätigkeit.

Die Summe der im Berichtszeitraum geplanten Reinvestitionen übersteigt die Summe des im gleichen Zeitraum durch die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnenden Vermögensverzehrs. Damit wird dem angestrebten Ziel zum Vermögenserhalt Rechnung getragen.

Bei dem geplanten Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung an der Strom- bzw. Gasnetzgesellschaft Bornheim GmbH & Co.KG.

Die konkreten Investitionsprojekte sind in den entsprechenden Teilfinanzplänen dargestellt.